

# Colnrader Rat will Dorfbild erhalten

Gremium beschließt, eine Gestaltungssatzung aufzustellen / Sitzungsgäste üben Kritik

VON KATIA BACKHAUS

Colnrade – Es war wohl nicht die Sehnsucht nach einem Veranstaltungsbesuch in Coronazeiten, sondern vielmehr der Tagesordnungspunkt „Gestaltungssatzung Ortskern“, der zahlreiche Gäste am Donnerstagabend zur Ratssitzung der Gemeinde Colnrade gelockt hatte. Rund 20 Männer und Frauen waren ins Dorfgemeinschaftshaus gekommen, um sich zu diesem Thema zu äußern.

**Der Rat war sich im Vorfeld sehr einig, diesen Weg zu gehen.**

Bürgermeisterin  
Anne Wilkens-Lindemann

Formell gesehen gehe es in einer solchen Satzung um die „Erhaltung oder Verwirklichung städtebaulicher Besonderheiten und baugestalterischer Qualität“, erläuterte Franziska Lüders vom Planungsbüro Plankontor Oldenburg, das vom Rat mit einem Entwurf beauftragt worden war. An dieser Absicht wurden jedoch vonseiten des Publikums Zweifel geäußert. „Ich habe wirklich den Eindruck, dass mit der Gestaltungssatzung das Vorhaben der Dauskardts verhindert werden soll“, formulierte eine Bürgerin ihren Unmut. Die Familie, die unter anderem das Colnrader „Offenhaus“ betreibt, plant offenbar, auf ihrem Grundstück

im Dorfkern ein Holzhaus zu errichten. Um dies zu unterbinden, so der Vorwurf einiger Sitzungsgäste, habe der Gemeinderat nun den Plan gefasst, eine rechtliche Vorgabe zum Aussehen der dortigen Gebäude zu machen. Dass es durchaus zulässig ist, ein konkretes Bauvorhaben zum Anlass für eine solche Satzung zu nehmen, bestätigten sowohl Lüders als auch der ebenfalls geladene Jens Hüfner, Bauamtsleiter der Samtgemeinde Harpstedt. Und Bürgermeisterin Anne Wilkens-Lindemann bekräftigte: „Der Rat war sich im Vorfeld sehr einig, diesen Weg zu gehen.“

Dabei steht das Verfahren noch ganz am Anfang. Lüders hatte für die Sitzung eine Präsentation vorbereitet, in der sie – auf den Ergebnissen einer Ortsbegehung basierend – einen ersten Vorschlag für eine Gestaltungssatzung vorstellte. Da eine solche Vorgabe stets nur für Teile von Ortschaften zulässig ist, grenzte sie das Geltungsgebiet ein: Konkret gehe es um den Bereich rund um die Kirche, die Kirchstraße und den Dorfplatz. Dort sei im Zuge der Dorferneuerung viel gemacht worden, das erhaltungswürdig sei – zum Beispiel die rote Klinkerstraße. „Es ist alles sehr rot dominiert“, fasste Lüders zusammen. Nur wenige helle Fassaden fielen auf. Große, kaum durchbrochene und relativ spitze Dachflächen zeichneten die Colnrader Häuser ebenso aus wie die Bauweise.

Ziel der Satzung ist es laut Lüders, für Stimmigkeit im Gesamtbild zu sorgen und besondere Merkmale wie etwa den Blick auf die erhöht stehende Kirche zu erhalten. Deshalb schlage sie folgende Vorgaben vor:

- **Dächer:** naturrote oder anthrazitfarbene, nicht glänzende Pfannen aus Ton oder Beton, eine Dachneigung zwischen 40 und 50 Grad, Aufbauten sollten weniger als die Hälfte der Fläche einnehmen;
- **Fassaden:** roter Klinker, Sichtfachwerk oder Holz in natürlicher Farbe, zudem sollten die Hausecken als dessen Grundpfeiler sichtbar bleiben und nicht durch Fenster oder Glaswände ersetzt werden;
- **Grundstücksgestaltung:** unbebaute Flächen sollten nicht mit Kies zugeschüttet, sondern begrünt werden, um den Vorgartencharakter zu erhalten.

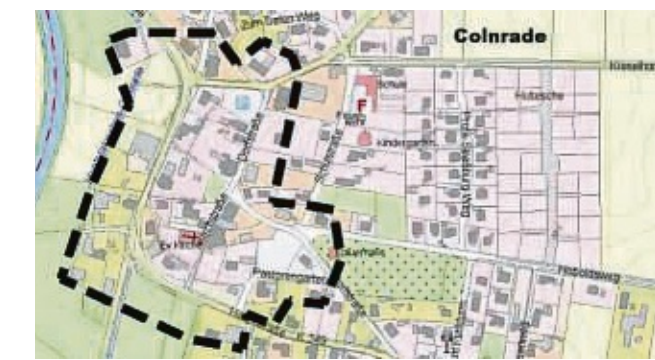
Ihr Entwurf sei im Vergleich zu dem, was in einer solchen Satzung möglich sei, „relativ zurückhaltend“, kommentierte die Raumplanerin. Es sei aber wichtig, die Balance zwischen der Baufreiheit der Einzelnen und dem Schutz des Ortsbilds zu halten. Die anschließende Abstimmung bezog sich nicht auf den konkreten Vorschlag, sondern die Ratsmitglieder sprachen sich lediglich mehrheitlich dafür aus, eine Satzung aufstellen zu wollen. Dagegen stimmte Wolfgang Heinzl, Marvin Hartje enthielt sich.



Abendstimmung in Colnrade: Im Dorfkern soll kein Haus aus dem Rahmen fallen. FOTO: KAB

Auch wenn damit noch keine inhaltlichen Vorgaben beschlossen wurden, sondern die öffentliche Beteiligung im nächsten Schritt erfolgen wird, regte sich in der Einwohnerfragestunde erneut Protest gegen die Entscheidung. Während die einen Kritik an der zu erwartenden Dauer des Verfahrens – laut Hüfner üblicherweise ein Jahr – übten, sprachen sich andere grundsätzlich gegen eine solche Festlegung auf und forderten ein offeneres Nachdenken über die Zukunft Colnrades.

„Ich möchte nicht mehr als Gemeinderat angefeindet werden. Wir müssen für das



Vorschlag: Die Satzung könnte für diesen Bereich rund um die Colnrader Kirche gelten. GRAFIK: PLANKONTOR

ganze Dorf entscheiden“, wehrte Uwe Beckmann, stellvertretender Bürgermeister, einige der Vorwürfe ab. Ratsherr Gerald Otto fügte an,

das noch immer nicht ausgeschlossen sei, dass es am Ende keine Satzung gebe – nun gehe es darum, die öffentliche Diskussion zu eröffnen.

IM BLICKPUNKT

Feuerwehrhaus:  
Rat stimmt  
Entwurf zu

Colnrade – Der Rat der Gemeinde Colnrade hat am Donnerstagabend einstimmig dem Entwurf für den Bau des neuen Feuerwehrhauses Colnrade zugestimmt. Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und die Einholung weiterer Stellungnahmen. Franziska Lüders vom Plankontor Oldenburg erläuterte, dass zwei Ausfahrten vorgesehen seien: Eine für Notfälle direkt an der Kreisstraße (Harpstedter Straße) und eine reguläre am Kieselhorster Weg. Schleichverkehr über das Grundstück soll verhindert werden, etwa durch Schranken. In der Gemeinde sei auch ein Grundstück für die nötigen Kompensationsmaßnahmen gefunden worden. Auf dem 27 Meter schmalen Gelände des Neubaus sei es nicht möglich gewesen, einen Grünstreifen einzuplanen. Bürgermeisterin Anne Wilkens-Lindemann fügte an, dass die archäologische Prospektion im März keine Funde ergeben habe. kab

Kontakt

Redaktion Harpstedt (0 44 31)  
Jürgen Bohlken 9 89 11 42  
Telefax 9 89 11 49  
redaktion.wildeshausen@kreiszeitung.de

Bahnhofstraße 13,  
27793 Wildeshausen

- ANZEIGE -

ALLE unsere Abteilungen sind wieder für Sie

GEÖFFNET!

Wir freuen uns auf Sie!

Wir bitten Sie, auf den nötigen Sicherheitsabstand und die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zu achten.

Große SparAktion\* nur noch bis zum 23.05.

ALS WILLKOMMENSGESCHENK SPAREN SIE BIS ZU 500 EURO BEI IHREM EINKAUF.



- ab 30 € Einkauf - 10 € sparen
- ab 500 € Einkauf - 50 € sparen
- ab 2.500 € Einkauf - 200 € sparen
- ab 7.500 € Einkauf - 500 € sparen

\*Aktionsnutzung nur einmal pro Person und Haushalt, gilt nicht für bereits bestehende Aufträge, nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar, keine Barauszahlung möglich.

DAS ALLES UND NOCH MEHR!

NEMANN

WOHNERLEBNIS FÜR ALLE

49377 VECHTA Falkenrotter Straße 179 · Telefon 04441/909-0

Wir sind für Sie da!  
Mo.-Fr. 9.00 - 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 18.00 Uhr  
Direkt an der B69